

Amtliche Publikation

Teilrevision Kompetenzreglement

Die Kirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom 1. Februar 2023 gestützt auf Art. 35 der Kirchgemeindeordnung die Teilrevision des Kompetenzreglements beschlossen. Vorbehältlich der Rechtskraft tritt das revidierte Kompetenzreglement am 1. April 2023 in Kraft.

Wesentliche Änderungen:

Die Unterschriften- und Visumsregelung wurde präzisiert, sowie teilweise auch der Bezug auf gesetzliche Grundlagen. Im Anhang II wurde bezüglich Ausgabenvollzug eine bestehende Lücke geschlossen. Für die Kommission I&P wurden die Aufgaben grösstenteils überarbeitet.

Das revidierte Kompetenzreglement und der Beschluss der Kirchenpflege vom 1.2.2023 stehen elektronisch zur Verfügung oder können während der Rekursfrist auf der Geschäftsstelle der Kirchgemeinde Zürich, Stauffacherstr. 10, 8004 Zürich, eingesehen werden.

Gegen die Teilrevision des Kompetenzreglements kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Zürich, Hans Strub, Oberdorfstrasse 22, 8001 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Zürich, 8. Februar 2023

Die Kirchenpflege

Amtlich publiziert am 8. Februar 2023

auf der Website reformiert-zuerich.ch, Rubrik Amtliche Publikationen
(Aushang in den Kirchenkreisen bis und mit Donnerstag, 9.3.2023)